

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 16.01.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/152

Antragsvorlage Haushalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2024: Zuschuss St. Sebastianer Schützenbruderschaft Hilden e.V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.02.2024 Entscheidung

Anlage 1: Antrag CDU Zuschuss Schützen

Anlage 2: Antrag Zuschuss Schützenbruderschaft

Anlage 3: Auszug vorläufige Niederschrift FuB vom 29.11.2023

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt, den vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ursprünglich beschlossenen Zuschuss in Höhe von 10.800 € in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Erläuterungen zum Antrag:

Durch ein Missverständnis bei der Abstimmungsfolge wurde in der Ratssitzung vom 13. Dezember beschlossen, den Zuschuss für die St. Sebastianer Schützenbruderschaft komplett zu streichen. Dies war und ist nicht die Absicht der CDU Fraktion. Daher die Bitte den Zuschuss wieder in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Höhe von 10.800 Euro entspricht dem ursprünglichen Antrag der St. Sebastianer Schützenbruderschaft, abzüglich der von der CDU beantragten 10% Kürzung. Dies wurde in der abschließenden Vorberatung des Haushalts 2024 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen auch so beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 30.09.2023 beantragte die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. wie auch im letzten Jahr die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 12.000,00 € für das Sommerbrauchtum der Schützen und den Schützenumzug 2024 (siehe Anlage 2).

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde in der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 eine Kürzung um 10 %, d.h. Zuschuss in Höhe von 10.800,00 €, empfohlen und mehrheitlich beschlossen (siehe Anlage 3: Auszug aus der vorläufigen Niederschrift FuB).

In der Sitzung des Rates am 12.12.2023 wurde die Zuschussgewährung an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. dann mehrheitlich abgelehnt. Hierbei handelte es sich gem. Antrag der CDU Fraktion um ein Missverständnis bei der Abstimmungsfolge, weswegen nun dieser Antrag zur Korrektur eingereicht wurde.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Beschlussvorlage über die Gewährung eines Zuschusses für Brauchtumsveranstaltungen beeinflusst indirekt auch die Klimarelevanz, da der Zuschuss zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden soll, welche klimarelevante Einflüsse haben.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010201 Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Entwurf 2024 für die in der Sitzungsvorlage genannte Maßnahme veranschlagt:

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	Betrag €
2024 ff	010201	15	Transfer- aufwendungen	12.000

Folgende Mittel stehen nach Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 12.12.2023 für die in der Sitzungsvorlage genannte Maßnahme bereit:

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	Betrag €
2024 ff	010201	15	Transfer- aufwendungen	0

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich für die in der Sitzungsvorlage genannte Maßnahme folgende neue Ansätze:

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	Betrag €
2024 ff	010201	15	Transfer- aufwendungen	10.800

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Freiwilliger Zuschuss St Sebastianer Schützenbruderschaft
Hilden e.V.

Hilden, den 11.01.2024

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 14. Februar 2024

Die CDU-Fraktion beantragt, den vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ursprünglich beschlossenen Zuschuss in Höhe von 10.800 € in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Begründung:

Durch eine Missverständnis bei der Abstimmungsfolge wurde in der Ratssitzung vom 13. Dezember beschlossen, den Zuschuss für die St. Sebastianer Schützenbruderschaft komplett zu streichen. Dies war und ist nicht die Absicht der CDU Fraktion. Daher die Bitte den Zuschuss wieder in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Höhe von 10.800 Euro entspricht dem ursprünglichen Antrag der St. Sebastianer Schützenbruderschaft, abzüglich der von der CDU beantragten 10% Kürzung. Dies wurde in der abschließenden Vorberatung des Haushalts 2024 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen auch so beschlossen.

Claudia Schlottmann
Fraktionsvorsitzende

Peter Groß
sv. Fraktionsvorsitzender



Brudermeister



St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. gegr. 1484

Oststr. 80, 40724 Hilden

Mitglied im

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Bund Deutscher Sportschützen e.V. 1975



St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. Oststr. 80, 40724 Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeister
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, 30. September 2023

Betreff: Zuschuss für das Schützenbrauchtum und Schützenumzug 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Claus Pommer,

das Hildener Schützenbrauchtum feiert seit Jahrzehnten jedes Jahr ihr Schützen- und Heimatfest mit Kirmes inmitten der Stadt Hilden mit den Hildener Bürgern.

Dieses Fest wurde bis dato immer über die finanziellen Mittel des Vereins finanziert und realisiert.

Da unsere finanziellen Möglichkeiten auf der Einnahmenseite durch den Wegfall von Sponsoren größer geworden ist, sowie die Kostenseite durch Bestimmungen, Zulieferer, Musikkapellen und allgemeine Inflation enorm gestiegen sind, werden wir ohne einen entsprechenden Zuschuss viele Aufwendungen reduzieren müssen.

Um das Schützen- und Heimatfest mit Kirmes in der wie gewohnten Größe zu realisieren bitten wir Sie bzw. den Rat der Stadt Hilden über einen finanziellen Zuschuss für das Sommerbrauchtum in Höhe von 12 000,00 € zu beratschlagen, damit dies in der Haushaltsplanung im Jahr 2024 evtl. berücksichtigt wird.

Für weiter Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Schützenruß

Richard Prell
Brudermeister

Anschrift: St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. gegr. 1484, Oststr. 80, 40724 Hilden, Tel.: 02103-87556
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf VR 30163, Internet: www.st-seb-schuetzenbruderschaft-hilden.de
Konto: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, BIC: WELADED1VEL, IBAN: DE02 3345 0000 0034 3368 00
1. Brudermeister: Richard Prell, Hagdornstr. 23c, 40721 Hilden, Tel.: 0173 – 180 52 48, E-Mail: brudermeisterhilden@web.de
2. Brudermeister: Karl-Ludwig Breuer, Menzelweg 25, 40724 Hilden, Tel.: 0172-2628013, E-Mail: brudermeister2hilden@web.de
Kassierer: Wolfgang Erkelenz, Frans-Hals-Weg 13, 40724 Hilden, Tel.: 02103-63473, E-Mail: kassiererhilden@web.de
Stv. Geschäftsführer: Tristan Zeitter, Hochdahler Straße 77, 40724 Hilden, Tel.: 0151-64511957, E-Mail: bruderschafthilden@web.de

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 01/130
Betreff: Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen; a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden e.V.; b) Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft e.V.		

29.11.2023 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

TOP 12.4

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 12.54 beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Beschlussvorschlag für den Rat am 12.12.2023

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Punkt a)

Einstimmig beschlossen bei:

1 Enthaltung FDP

Punkt b)

Mehrheitlich beschlossen bei:

9 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, BA

5 Nein-Stimmen SPD, AfD

1 Enthaltung FDP